

Unsere Aufgaben in Kürze:

Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren besteht in der Unterstützung von Jugendlichen (14–17Jahre) und jungen Erwachsenen (14-20Jahre) und der Bildung einer Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Justiz.

Im Verfahren erstattet die Jugendgerichtshilfe der Staatsanwaltschaft und dem Jugendrichter einen Bericht über die Persönlichkeit des/der Beschuldigten, sein/ihr soziales Umfeld und die strafrechtliche Verantwortlichkeit, bzw. den Entwicklungsstand.

Diese Erkenntnisse fließen in die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Jugendrichters ein und bilden unter anderem die Grundlage für die Entscheidung über Auflagen und Weisungen, wie z. B. gemeinnützige Arbeit, Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich, Drogenberatung und –screenings, Betreuungsweisungen, Soziale Gruppenarbeit und sonstige erzieherische Hilfen.

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die/den Beschuldigte/n, ihre/seine Eltern und kooperiert mit Behörden, Schulen und Beratungsstellen.

Unsere Unterrichtsangebote:

- Im Rahmen einer Unterrichtseinheit geben wir Ihren Schülerinnen und Schülern Einblick in die Arbeit der Jugendgerichtshilfe und das Jugendstrafverfahren und verknüpfen die Lerninhalte bei Bedarf mit auch geeigneten Lektüren, wie z.B. *Tschick* von Wolfgang Herrndorf.
- Gerne unterstützen wir Sie bei der Vor- und/oder Nachbereitung, falls Sie den Besuch einer Hauptverhandlung am Amtsgericht Worms in Ihrer Unterrichtsplanung vorgesehen haben.
- Für die Gestaltung eines mehrstündigen Projektes, z.B. im Rahmen Ihrer Projektwoche, haben wir ein Konzept vorliegen, in dem sich Schüler im Rahmen eines Rollenspiels ein Strafverfahren von der Straftat bis zur Hauptverhandlung selbst erarbeiten können. Neben der Vermittlung von Lerninhalten zum Thema Strafverfahren und der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden liegt der Fokus der Projektarbeit auch auf Konfliktentwicklung und Selbst- und Fremdwahrnehmung.

- Wir stehen Ihnen natürlich auch gerne zur Verfügung, wenn Sie unsere formlose Beratung oder Unterstützung in Einzelfällen in Anspruch nehmen möchten.

Notizen:

Ansprechpartner:

Sabine Aufleger

Diplom-Sozialarbeiterin (FH)
Diplom- Mediatorin (FH)
Tel. 06241 853-5270

Bürozeiten:

Mo – Do 8.30 bis 12.00 Uhr
Mo – Mi 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Christiane Hofmann

Diplom-Sozialarbeiterin (FH)
Tel. 06241 853-5271

Bürozeiten:

Mo – Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
Mo – Do 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Georg Humann

Diplom-Sozialpädagoge (FH)
Tel. 06241 853-5272

Bürozeiten:

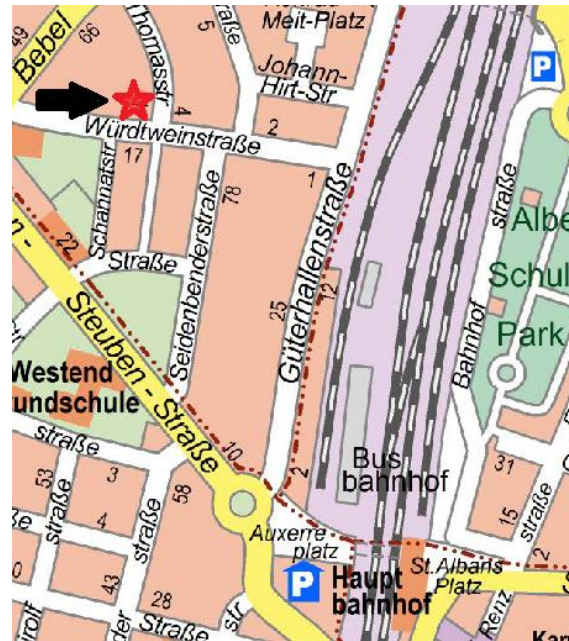
Di – Fr 8.30 bis 12.00 Uhr
Di – Do 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Adresse:

Stadtverwaltung Worms
Soziales, Jugend und Wohnen
Prävention und Soziale Dienste

Jugendgerichtshilfe

Würdtweinstr. 12a
67549 Worms



Präventionsangebote
für die Wormser
weiterführenden
Schulen

JGH

Jugendhilfe
im Strafverfahren für
Jugendliche und
junge Erwachsene